

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

72. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Januar 2000, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Uwe Eichelberg (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Gisela Böhrk (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Klaus Haller (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Karl-Martin Hentschel

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

**Fehlende Abgeordnete**

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Silke Hars (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1478	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437	
<b>3. Havarie der „Oostzee“</b>	<b>6</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2290	
<b>4. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2673	
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 14. Januar 2000 Umdruck 14/4225	
<b>5. Resolution der Gemeinden Bornhöved, Daldorf, Trappenkamp und der Stadt Wahlstedt zum Ausbau der A 21</b>	<b>10</b>
hierzu: Umdruck 14/4206	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1478

hierzu: Umdrucke 14/2150 - 14/2153, 14/2193, 14/2194, 14/2209, 14/2210,  
14/2225, 14/2237, 14/2254, 14/2271, 14/2290, 14/2738,  
14/2753

(überwiesen am 10. Juni 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm von der SPD die Bitte übermittelt worden sei, die Beratung dieses Punktes von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Schmitz-Hübsch bedauert es, dass mit dieser erneuten Absetzung eine Beratung der Vorlage im Wirtschaftsausschuss des 14. Landtages nicht mehr möglich sein werde. Sie verweist an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, der in der bevorstehenden Landtagstagung auf der Tagesordnung stehe und dort diskutiert werde.

Die Feststellung des Vorsitzenden, dass damit der Punkt 1 von der Tagesordnung abgesetzt wird, findet keinen Widerspruch.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2437

hierzu: Umdruck 14/3795 (neu), 14/4026, 14/4041, 14/4046, 14/4064, 14/4067,  
14/4071, 14/4072, 14/4077, 14/4080, 14/4088 - 14/4090,  
14/4092, 14/4094, 14/4095, 14/4097 - 14/4099, 14/4120,  
14/4141, 14/4146, 14/4165

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Nach kurzer Diskussion besteht Einmütigkeit, dass sich der Wirtschaftsausschuss der von den Fraktionen getroffenen Absprache anschließt, Änderungsanträge zu der Vorlage in der Sitzung des heute Nachmittag tagenden federführenden Umweltausschusses zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Havarie der „Oostzee“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2290

hierzu: Umdruck 14/3611

(überwiesen am 8. Juli 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

Einmütig schließen sich die Ausschussmitglieder dem im federführenden Innen- und Rechtsausschuss abgesprochenen Verfahren an, Fragen zum Bericht der Landesregierung schriftlich einzureichen. Die Bitte des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an die Landesregierung, die Akten auch über das Ende der 14. Wahlperiode des Landtages hinaus zur Verfügung zu stellen, nehmen die Ausschussmitglieder ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG  
hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan „Verbesserung der  
regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2673

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 14. Januar 2000  
Umdruck 14/4225

hierzu: Umdruck 14/4243

St Dr. Rohwer erklärt einleitend, bei der Anmeldung gehe es um die Förderperiode 2000 bis 2003. Nach einem sehr intensiven Abstimmungsprozess, bei dem Schleswig-Holstein lange um eine möglichst große Fördergebietskulisse gekämpft habe, um einen möglichst hohen Förderungsgebietsanteil und einen möglichst hohen Mittelanteil zu erreichen, könne man nun feststellen, dass man erfolgreich gewesen sei. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand werde Schleswig-Holstein über diesen Planungszeitraum über GA-Mittel in Höhe von 289 Millionen DM verfügen, die dann zusätzlich mit EFRE-Mitteln in Höhe von 65 Millionen DM kombiniert werden könnten, sodass man insgesamt einen Mittelrahmen von 354 Millionen DM für diesen Bereich vorsehe.

Nach dem Beschluss des Planungsausschusses vom März 1999 verfüge Schleswig-Holstein im neuen Förderzeitraum über einen Anteil an den Bundesmitteln von 10,8 % statt bisher 9,14 %. Man habe erreicht, dass im Haushalt 2000 51,3 Millionen DM Barmittel bereitgestellt würden, von denen 7,9 Millionen DM für Neubewilligungen eingesetzt werden könnten; der Rest sei über Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden. Insgesamt werde es für 2000 - wie auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen - zu einer vollständigen Kofinanzierung der zur Verfügung stehenden GA-Mittel für Schleswig-Holstein kommen.

Die wichtigste Neuerung sei, dass man zunehmend versuche, die verschiedenen regionalen Förderprogramme miteinander zu verzahnen, um auch damit Projekte leichter kombinieren zu können. Die verschiedenen Komponenten würden zum Regionalprogramm 2000 zusammengeschlossen. Das Regionalprogramm 2000 sei zu einer Säule des so genannten „ziel“-Programms für Schleswig-Holstein gemacht worden.

Die gewerbliche Förderung werde weiterhin von der Investitionsbank abgewickelt. Man sei in Gesprächen, um dort auch die Infrastrukturförderung in der Abwicklung stärker zu bündeln.

In 1999 seien durch den Einsatz von GA-Mitteln in Schleswig-Holstein Investitionen in Höhe von 315 Millionen DM ausgelöst worden.

St Dr. Rohwer fährt fort, im Bereich der gewerblichen Förderung seien Zuschüsse an Unternehmen vergeben worden, mit denen dort ganz wichtige betriebliche Anschübe geleistet und eine erhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen worden seien.

St Dr. Rohwer geht sodann auf einen Konflikt mit der EU-Kommission darüber ein, ob Schleswig-Holstein eine Fördergebietskulisse von 23,4 % habe - das sei die geschlossene deutsche Anmeldung gewesen - oder ob nach den Vorstellungen der EU-Kommission zunächst einmal Abzüge für Regionen erfolgen sollten, die künftig abgebaut werden sollten, und dass deshalb das neue Indikatorensystem, das die neuen Fördergebiete definiere, nur auf eine geringere Quote anzuwenden sei. Im Rahmen dieser Erörterungen habe die Kommission eine Fördergebietskulisse für Deutschland von nur noch 17,6% vorgesehen. Hierüber gebe es den bekannten Streit der deutschen Länder und der Bundesregierung mit der EU-Kommission.

Für das weitere Verfahren bedeute das folgendes. Die EU-Kommission habe akzeptiert, dass 17,6 % Fördergebietskulisse sicher seien. Diese 17,6 % würden nicht mehr infrage gestellt; sie seien auch die Grundlage der Anmeldung. Beide Seiten seien sich aber darüber einig geworden, dass dies nicht eine Entscheidung über einen möglichen Rechtsstreit präjudiziere, worüber noch diskutiert werde.

Für Schleswig-Holstein handle es sich hier deswegen um ein so wichtiges Anliegen, weil die Reduzierung die K.E.R.N.-Region betreffe. Dann könne nämlich in der K.E.R.N.-Region nur eine reduzierte betriebliche Förderung erfolgen, weshalb man nach wie vor darum kämpfe, auf 23,4 % zu kommen. Nach den Gesprächen dürfe man die Hoffnungen zwar nicht zu hoch ansetzen, aber man dürfe hier auch keinesfalls zu früh aufgeben.

Die Absprachen zwischen dem Bundesfinanzministerium und der EU-Kommission hätten jedoch leider dazu geführt, dass die vorgesehenen zwei kleinräumigen Gebietsaustausche in Schleswig-Holstein, die Brunsbüttel und Helgoland betroffen hätten, von der EU-Kommission abgelehnt worden seien. Hier habe man sich bedauerlicherweise nicht durchsetzen können. Diese Gebiete seien aus der GA-Förderung heraus, jedoch nicht aus der Ziel-2-Förderung.

Ref. Liebthal erklärt zum weiteren Verfahren unter anderem, dass die Entscheidung der EU-Kommission nunmehr Anfang März 2000 erwartet werde. Danach wäre dann die Entscheidung zu treffen, ob in dem von St Dr. Rohwer bereits genannten Punkt Klage erhoben werden solle. Auf der Basis von 17,6 % könne dann anschließend aber in die Fördermaßnahmen eingetreten werden.

In der folgenden Aussprache vermisst der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, einen Überblick darüber, um welche Projekte es bei der Förderung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gehe. Darüber hinaus würde es ihn interessieren zu erfahren, welchen Nutzen die Projektförderung in der Vergangenheit im Einzelnen erbracht habe.

St Dr. Rohwer hält in diesem Zusammenhang ebenfalls eine ausführliche Diskussion im Wirtschaftsausschuss des 15. Landtages über das Regionalprogramm für wichtig und verweist darauf, dass im Rahmen des für Mitte Februar vorgesehenen Kabinettsbeschlusses zum Regionalprogramm Festlegungen dazu getroffen würden, in welchen Bereichen welche Projektförderung erfolgen werde. Auch er sehe die Notwendigkeit der Erarbeitung von Maßstäben zur Beurteilung von Leitprojekten im regionalen Wettbewerb.

Der Ausschuss spricht sodann einstimmig die Empfehlung an das Plenum des Landtages aus, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/2673, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Resolution der Gemeinden Bornhöved, Daldorf, Trappenkamp und der Stadt Wahlstedt zum Ausbau der A 21**

hierzu: Umdruck 14/4206

St Dr. Rohwer nimmt zunächst zur A 21 Stellung. Die Weiterführung der A 21 genieße bei der Landesregierung sehr hohe Priorität. Das ergebe sich daraus, dass schon jetzt die B 404/A 21 eine der wichtigsten Verkehrsachsen in Schleswig-Holstein sei und künftig weiter an Bedeutung gewinnen werde. Die Planungen für den Lückenschluss bei Negernbötel und die Fortführung von Bornhöved bis Kiel seien eingeleitet. Der aus Sicht des Wirtschaftsministeriums dringlichste Abschnitt sei der Lückenschluss zwischen Negernbötel und Bornhöved. Die Voruntersuchungen für diesen Abschnitt seien abgeschlossen, die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums liege vor, der Bauentwurf werde zurzeit erstellt, das Planfeststellungsverfahren in diesem Jahr eingeleitet, sodass der Baubeginn 2002 realisiert werden könne.

Die nächsten Abschnitte - so wiederholt St Dr. Rohwer - bezögen sich auf das Stück von Bornhöved bis nach Kiel. Hier handele es sich um mehrere Abschnitte, nämlich einmal um den Bereich Wankendorf - Klein Barkau. Hier würden die Voruntersuchungen zurzeit durchgeführt. Der Bauentwurf werde 2002/2003 vorliegen und der Planfeststellungsbeschluss dann hoffentlich 2004, sodass man dann auch den Baubeginn - in Abhängigkeit von der Finanzierung - 2004/2005 haben könne. Der letzte Abschnitt Klein Barkau - Kiel habe eine ähnliche Zeitachse etwa um ein Jahr nach hinten geschoben.

Zur Frage, welche weiteren Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein, die Bestandteil des alten BVWP gewesen seien, im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 nicht mehr enthalten seien, erklärt St Dr. Rohwer auch an dieser Stelle noch einmal, dass im Investitionsprogramm leider auch einige wirklich hochprioritäre Maßnahmen aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht adäquat berücksichtigt worden seien. Dies betreffe die Weiterführung der A 20, wozu man allerdings inzwischen eine sehr hilfreiche Klarstellung erhalten habe, weiter die Ortsumgehung Bad Bramstedt sowie die A 21 in dem hier in Rede stehenden Bereich, zu dem er, St Dr. Rohwer, bereits Stellung genommen habe.

Selbstredend gebe es darüber hinaus eine Vielzahl von Projekten, die zwar nicht ganz diese hohe Priorität gehabt hätten wie die eben genannten, die ebenfalls nicht im Investitionsprogramm enthalten seien. Diese Projekte könne man direkt dem Bundesverkehrswegeplan ent-

nehmen, aber er, St Dr. Rohwer, sei auch gern bereit, diese Liste dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

In der folgenden Diskussion stehen, anknüpfend an die in der Sitzung am 11. November 1999 geführte Aussprache über die Auswirkungen des Bundesprogramms für Verkehrsinvestitionen für 1999 bis 2002 auf Schleswig-Holstein, die Zeitschiene für den neuen Bundesverkehrswegeplan, das daraus ab 2003 folgende neue Finanzierungsprogramm sowie die OU Bad Bramstedt und gegebenenfalls der sechsspurige Ausbau der A 7 von der Hamburger Stadtgrenze bis Quickborn im Vordergrund.

RL Richter nimmt anschließend noch zum Bereich Wahlstedt Stellung, der zur A 20, fünfter Abschnitt östlich von Bad Segeberg bis westlich von Wittenborn, gehöre. Hier liege eine Voruntersuchung vor, die dem Bundesverkehrsministerium zur Abstimmung vorliege. Im Rahmen dieser Voruntersuchung seien auch Aussagen zu einem Anschlussstellenkonzept getroffen worden. Nach der Schilderung von Einzelheiten des Anschlussstellenkonzeptes erklärt RL Richter, dass noch keine Entscheidung gefallen sei, die jedoch ohnehin der Bund zu treffen haben werde. Das MWTV könne nur Vorschläge unterbreiten. Dabei habe man allerdings an der K 73 keine Anschlussstelle vorgesehen. An das Fernverkehrsnetz sei Wahlstedt bereits heute über die A 21 vernünftig angeschlossen.

Im Folgenden stellt St Dr. Rohwer die neueste Verkehrswirtschaftliche Untersuchung im Raum Lauenburg vor. - Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die weitere Erörterung dieser Untersuchung im Wirtschaftsausschuss der 15. Wahlperiode des Landtages zu führen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Schmitz-Hübsch nimmt Bezug auf eine Meldung in der „Landeszeitung“, wonach die Bahn AG beabsichtige, acht Knotenpunkte in der Bundesrepublik für den Fernverkehr einzurichten; danach wäre der am nächsten liegende in Hamburg, von dem aus jede halbe Stunde ein ICE fahren solle. Für Schleswig-Holstein habe dies die Folge, dass zum Beispiel von Flensburg aus kein Interregiozug mehr nach Süddeutschland fahren würde. Sie bittet die Vertreter des MWTV, gegen diese Pläne Einspruch einzulegen.

RL Reif erklärt, dass auch das MWTV aus der Presse von diesen Vorstellungen von Herrn Mehdorn erfahren habe. Hintergedanke dabei sei zu versuchen, ICE-Strecken zu konzentrieren und für diesen Zug ein Netz mit einem Halbstundentakt aufzubauen.

Auch bei diesem System könne man aber bestimmte Züge ohne weiteres durchbinden. Sicherlich sei es so, dass zu gegebener Zeit das Produkt „Interregio“ von der Bahn aufgegeben werde. Wie die Bahn bisher kundgetan habe, wolle sie dann aber auf den wesentlichen Strecken IC- beziehungsweise sogar ICE-Züge fahren lassen.

St Dr. Rohwer ergänzt, der Wirtschaftsminister werde kurzfristig mehrere Gespräche in dieser Sache führen, und zwar sowohl mit dem Netzbereich als auch mit Herrn Mehdorn, der in absehbarer Zeit zu einem Antrittsbesuch bei der Ministerpräsidentin erwartet werde. Im MWTV gebe es eine Liste von wenigstens zehn Punkten, bei denen die Landesregierung in Richtung Bahn Nachbesserungsbedarf artikuliere. Diese Liste werde in dem Gespräch mit Herrn Mehdorn Gegenstand der Erörterung sein. Es bestehe auch das Interesse der Landesregierung, eine ICE-Anbindung in Richtung Flensburg/Kopenhagen ein- bis zweimal am Tag zu erreichen.

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer